

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00488/2022

Entscheidung zu Ehrenbürgerschaft Ludwig Bölkow

Beschlüsse:

27.06.2022	Stadtvertretung
025/StV/2022	25. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werde (§8 Abs. 3 Geschäftsordnungsantrag der Stadtvertretung). Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Überweisung.

2. Geschäftsordnungsantrag

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Heiko Schönsee beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

b)

Der Stadtpräsident stellt den Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen und vier
Stimmenthaltungen beschlossen

c)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag zur Abstimmung.

3.

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Stephan Martini gibt gemäß § 12 Geschäftsordnung der Stadtvertretung eine „Persönliche Bemerkung“ ab.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, die „Richtlinien für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts“ § 5 Satz 2 auf den ehemaligen Ehrenbürger Ludwig Bölkow anzuwenden und seinen Namen von der Liste der Ehrenbürger zu streichen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei zwei Dafürstimmen und 10 Stimmenthaltungen abgelehnt